

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	1. Sitzung des Gemeinderates - Haushaltssitzung
Sitzungsdatum	Mittwoch, 29.01.2025
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:08 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer:

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Aus privaten Gründen entschuldigt
Herr Martin Hofmann	Aus privaten Gründen entschuldigt
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	Aus beruflichen Gründen entschuldigt
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.12.2024
2. Haushaltswirtschaft 2025 der Gemeinde Weichs - Vorbericht, Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Haushaltsplan 2025 - Vorberatung
4. Erlass der Haushaltssatzung 2025 mitsamt ihren Anlagen
5. Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Haushaltsjahr 2025
6. Haushaltsantrag des Bauhofs Weichs für das Haushaltsjahr 2025
7. Haushaltsantrag der Kläranlage Weichs für das Haushaltsjahr 2025
8. Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Haushaltsjahr 2025
9. Antrag des SV Weichs auf Zuschuss/Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2025
10. Haushaltsanträge / Zuschussanträge Vereine und Organisationen allgemein - Haushaltsjahr 2025
11. Antrag der Pfarrei / des Pfarrverbandes auf Zuschuss zur Sanierung des Kirchturms / des Dachstuhls / der Dachhaut der Pfarrkirche vom 17.12.2024
12. Antrag des SV Weichs zur Übernahme der Bürgschaft für den geplanten Um- und Neubau von Flutlichtanlagen sowie die Errichtung einer Tribüne mit PV-Anlage - Erhöhung der Bürgschaftssumme von 120.000 EUR auf 160.000 EUR
13. Sonstiges und Bekanntgaben
14. Frageviertelstunde

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 18.12.2024

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Top 2 Haushaltswirtschaft 2025 der Gemeinde Weichs - Vorbericht, Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Als Anlage zur Beschlussvorlage wird dem Finanzausschuss der Vorbericht zur Haushaltswirtschaft 2025 der Gemeinde Weichs vorgelegt.

Dem Vorbericht liegen unter anderem folgende nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik verpflichtende Anlagen des Haushaltsplans bei:

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Investitionsprogramm der Folgejahre

Zudem gibt der Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik unter anderem Einblicke in die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Weichs und eine Übersicht zu folgenden Themen:

- Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Verwaltungshaushalt
- Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Vermögenshaushalt
- Entwicklung der Rücklagen der Gemeinde Weichs

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

Kämmerer Johannes Wackerl stellt den Ausschussmitgliedern den Vorbericht zur Haushaltswirtschaft 2025 vor, hierzu gibt es keine Rückfragen.

In der Haushaltssitzung am 29.01.2025 wird vom Kämmerer Johannes Wackerl der Vorbericht dem Gremium vorgestellt, auch hier gibt es keine Rückfragen.

Top 3 Haushaltsplan 2025 - Vorberatung

Den Mitgliedern des Gremiums wird mit der Ladung der Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Weichs zur Vorberatung vorgelegt.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Finanzausschusssitzung werden einige Fragen der Ausschussmitglieder zu den Ansätzen und Hinweisen im Haushaltsplan geklärt.

Betreffend die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Sport- und Bürgerhaus kombiniert mit den Gebäuden der Stockschützen und ggf. auch der PV-Anlage auf der geplanten Tribüne der Fußballer soll zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

In der Haushaltssitzung gibt es keine weiteren Rückfragen zum Haushaltsplan.

Top 4 Erlass der Haushaltssatzung 2025 mitsamt ihren Anlagen

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Weichs
(Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.279.300 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.048.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weichs, xx.xx.2025

Gemeinde Weichs

Siegel

Harald Mundl
Erster Bürgermeister

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 sowie die dazugehörigen Anlagen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Haushaltssatzung mitsamt ihren Anlagen zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Weichs mitsamt Ihren Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Haushaltsjahr 2025
--

Die Freiwillige Feuerwehr Weichs hat per Mail beiliegenden Haushaltsantrag an die Kämmerei übermittelt für das Haushaltsjahr 2025.

Zudem wurden durch die Feuerwehrführung einige Investitionsanträge für 2025 und Folgejahre eingereicht (vgl. auch Anlagen), die folgenden Maßnahmen vorsehen:

2025: Asphaltierung der Parkplätze beim Hydranten und Folierung der Scheiben der Hallentore

2026: Malerarbeiten innen (Fahrzeughalle), Streichen der Türzargen und Stahltüren

2026/2027: Neuanstrich der Holzverkleidung des Feuerwehrhauses

Sämtliche Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2025 bzw. in den entsprechenden Finanzplanungsjahren berücksichtigt.

Des Weiteren sieht der Finanzplan für 2025 und 2026 die Ersatzbeschaffung des in die Jahre gekommenen TSF vor, hier laufen aktuell die Gespräche mit einem Fachbüro zur Vorbereitung der Ausschreibung. Der Förderantrag für das neue Fahrzeug wurde bereits gestellt und bewilligt, hier ist mit einer Zuwendung in Höhe von 100.100 EUR zu rechnen.

Das alte Tragkraftspritzenfahrzeug sowie die alte Tragkraftspritze sollen zum jeweils bestmöglichen Preis verkauft werden.

Mittelfristig wird zudem ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus benötigt, um ausreichend Lagerkapazitäten vorhalten zu können (u. A. für verschiedene Beladungsmodule für das neue Logistikfahrzeug) sowie um einen weiteren Stellplatz zu schaffen, da das Notstromaggregat derzeit in der Waschhalle untergestellt ist.

Ein Investitionsantrag der Feuerwehrführung sieht hier 250.000 EUR für das Jahr 2029 vor. Da die Finanzplanung nur die Jahre bis 2028 umfasst, ist diese Maßnahme noch nicht eingeplant, aber in der Finanzverwaltung vorgemerkt.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen den Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Jahr 2025 sowie die Investitionsanträge für die Folgejahre.

Lediglich betreffend den Investitionsantrag für das Jahr 2029 (Errichtung eines Anbaus) ist anzumerken, dass die Mittel zwar ab dem kommenden Jahr in der Finanzplanung eingestellt werden, dies aber keinesfalls bereits als feste Zusage zur Errichtung des Anbaus zu sehen ist.

Vielmehr sind zunächst detaillierte Planungen zu erstellen und vorzulegen sowie Vorgespräche mit dem Landratsamt, der Kreisbrandinspektion sowie ggf. auch mit der Regierung von Oberbayern bzgl. etwaiger Förderungen zu führen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Weichs sowie den geplanten Maßnahmen für die Folgejahre zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Betreffend den Investitionsantrag für das Jahr 2029 (Errichtung eines Anbaus) ist anzumerken, dass die Mittel zwar ab dem kommenden Jahr in der Finanzplanung eingestellt werden, dies aber keinesfalls bereits als feste Zusage zur Errichtung des Anbaus zu sehen ist.

Vielmehr sind zunächst detaillierte Planungen zu erstellen und vorzulegen sowie Vorgespräche mit dem Landratsamt, der Kreisbrandinspektion sowie ggf. auch mit der Regierung von Oberbayern bzgl. etwaiger Förderungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Haushaltsantrag des Bauhofs Weichs für das Haushaltsjahr 2025

Der Bauhof Weichs hat bei der Gemeindeverwaltung beiliegenden Haushaltsantrag für das Jahr 2025 eingereicht.

Die beantragten Haushaltsmittel wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2025 werden erneut Mittel für die Beschaffung einer Mähraupe (35.000,00 €) sowie einer Wegebaufräse (20.000,00 €) beantragt, da diese Investitionen in 2024 nicht getätigt wurden, vgl. auch das Austauschgespräch mit dem Bauhof im Zuge der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im November 2024.

Aufgrund diverser mittelfristig anstehender größerer Reparaturen des in 2010 erworbenen Fendt 414 Vario ist im Haushaltsplan zudem ein Betrag in Höhe von 220.000 € (185.000 EUR lt. Antrag + Puffer) berücksichtigt.

Die Ersatzbeschaffung war bereits Teil des Finanzplans für 2025.

Sobald es hier detaillierte Informationen/ Konzepte gibt, wird Bauhofleiter Christian Schneider das Thema dem Gemeinderat näher erörtern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen den Haushaltsantrag des Bauhofs für das Jahr 2025.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsantrag des Bauhofs zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2025 des Bauhofs Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Haushaltsantrag der Kläranlage Weichs für das Haushaltsjahr 2025

Die Kläranlage Weichs hat bei der Gemeindeverwaltung folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2025 eingereicht:

Haushalt 2025

Kläranlage:

Arbeitskleidung: 700,-
Küvetten: 7500,-
Straßenschächte: 10 000,-
Maschinenwartungen: 5 000,-
Rechen und Presse: Wartung 3 000,-
Fenster: 2 St. 3 500,-
Autoreifen und Instandhaltung: 500,- und
Werkstatt und Lagereinrichtung: 500,-
Grabenreinigung : 1000,-

Die beantragten Mittel wurden auf den entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Neben den vom Klärwärter beantragten Beträgen wurden seitens der Verwaltung unter anderem noch folgende (größere) Werte im Haushalt 2025 eingeplant für Maßnahmen, die primär direkt durch die Ver-

waltung verantwortet und koordiniert werden:

- 0.7000.5155: Unterhalt Betonrohrkanäle
→ Planwert 200.000,00 EUR in 2025 und 250.000 EUR in 2026 (u. A. Kanalsanierung Fränkinger Straße, weitere Kamerabefahrungen)
- 0.7000.5158: Unterhalt Kläranlage, Planwert 35.000,00 €
→ u. A. Austausch Kanaldeckel, Kanalkorbreinigung, div. Arbeiten an Gebäuden und sonstigen Betriebseinrichtungen der Kläranlage
- 0.7000.6320: Verschiedener Betriebsaufwand, Planwert 60.000,00 €
→ u. A. Entsorgung von Sieb- und Rechenrückständen, Pressung und Entsorgung Klärschlamm, Klärschlammuntersuchungen, Laborbedarf
- 0.7000.6342: Stromverbrauch für Betriebszwecke, Planwert 30.000,00 €
→ Stromverbrauch Kläranlage und Pumpstationen, ggf. in den kommenden Jahren deutliche Reduzierung aufgrund der neuen Photovoltaikanlage

Zudem sieht der Haushaltsplan 2025 im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 25.000 EUR für den Erwerb eines weiteren Dienstfahrzeugs (Pritschenwagen) vor, da das Elektrofahrzeug gerade im Winter massive Probleme macht und die Reichweite teils auf deutlich unter 50km sinkt. Zudem wurde in 2024 ein neuer Mitarbeiter für die Bereiche Hausmeisterei und Kläranlage eingestellt, der derzeit kein eigenes Dienstfahrzeug besitzt.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen den Haushaltsantrag der Kläranlage das Jahr 2025.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsantrag der Kläranlage zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Kammermeier bittet, bei der Beschaffung des neuen Fahrzeugs auch ein E-Fahrzeug als Alternative zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2025 der Kläranlage Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Haushaltsjahr 2025

Die Schulleitung der Grundschule Weichs hat betreffend das Haushaltsjahr 2025 beiliegenden Haushaltsantrag eingereicht.

Alle beantragten Mittel sind anhand der gelieferten Zahlen sowie teilweise der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre oder bereits vorliegenden Angeboten im Gliederungsbereich der Grundschule im Haushalt 2025 veranschlagt.

So wurden z. B. Themen wie **Ausstattung des WG-Raums mit IT-Hardware, neuer Beamer in der Aula, Neue Telefonanlage** sowie **Ausstattung der PCs mit Office365** zusammen mit unseren EDVler in Angriff genommen und entsprechende Planungen sowie Kostenschätzungen wurden zur Haushaltsplanung 2025 bereits ausgearbeitet.

Ebenfalls liegt bereits eine Kostenschätzung für die Sanierung der Toiletten vor, vgl. hierzu auch die Gemeinderatssitzung am 20. November 2024.

Der Haushaltsplan 2025 sieht zudem für den Austausch alter Regale/Kommoden in 2025 sowie auch den Folgejahren jeweils einen Betrag in Höhe von jährlich 5.000 EUR vor.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen den Haushaltsantrag der Grundschule Weichs für das Jahr 2025.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsantrag der Grundschule zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsantrag 2025 der Grundschule Weichs zu, die beantragten Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Gemeinderatsmitglied Brummer verlässt während TOP 8 den Sitzungssaal und ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Top 9 Antrag des SV Weichs auf Zuschuss/Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2025

Im Dezember 2024 wurde durch den Sportverein Weichs e. V. per E-Mail beiliegender Antrag auf Zuschuss/Jugendförderung für 2025 eingereicht.

Der Zuschussantrag für die Jugendförderung 2025 beträgt wie die vergangenen Jahre auch 15.000,00 €. Dieser wird noch bis einschließlich 2030 abzgl. einem Betrag von 4.000,00 € (Rückzahlung Darlehen Sportplatzterweiterung) verrechnet und die Restsumme von 11.000,00 € an den Sportverein ausgezahlt.

Zudem beinhaltet der Haushaltsplan

- die Mittel für den in 2024 zugestimmten Folgeantrag des SV Weichs auf weitere 5 Jahre „Sonderzuschuss zur Kompensation der fehlenden Pachteinahmen und des Wegfalls der Bierrückvergütung“ in Höhe von jährlich 12.500,00 €
- die Mittel für den ebenfalls in 2024 beschlossenen Investitionskostenzuschuss zum „Neubau einer Flutlichtanlage am Hauptplatz bei gleichzeitiger Umrüstung der Lichtanlage am Trainingsplatz auf kosteneffizientere LED-Beleuchtung sowie dem Bau einer kleinen Stahltribüne am Hauptplatz mit PV-Anlage auf dem Dach“ in Höhe von einmalig 20.000,00 €.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen den Antrag des SV Weichs auf Jugendförderung für 2025.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Haushaltsantrag des SV Weichs zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Jugendzuschuss des SV Weichs für 2025 in Höhe von 15.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Top 10 Haushaltsanträge / Zuschussanträge Vereine und Organisationen allgemein - Haushaltsjahr 2025

In der beigefügten Übersicht sind die jährlichen Zuschüsse an die Vereine und Organisationen aufgeführt. Zur Orientierung sind die Vorjahre mit abgebildet. Einige Anfragen wurden wie in den vergangenen Jahren bereits im Vorfeld abgelehnt in Absprache mit dem 1. Bürgermeister.

Gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f) der Geschäftsordnung unterliegt die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Weichs. Alle in der Übersicht mit grün, gelb und grau markierten Vereinszuschüsse wurden aufgrund der Vorgabe in der Geschäftsordnung bereits durch den 1. Bürgermeister bewilligt und dienen lediglich zur Information des Finanzausschusses und Gemeinderats.

Im Haushaltsjahr 2025 sind neben den bereits in den vorherigen Tagesordnungspunkten abgehandelten Zuschussanträgen noch folgende Anträge eingegangen, die die Betragsgrenze übersteigen oder auf Wunsch des Bürgermeisters vom Gemeinderat zu behandeln sind (in der Übersicht orange dargestellt):

Freiwillige Feuerwehr Weichs:

(Antrag - siehe eigener TOP: Haushaltantrag der Freiwilligen Feuerwehr Weichs – Haushaltsjahr 2025)

Der Zuschussantrag gliedert sich folgendermaßen:

Zuschuss aktive Feuerwehrdienstleistende:	2.500 €
Zuschuss Feuerwehrverein:	500 €

Bücherei Weichs – Zuschuss in 2025:

Die Bücherei bittet wie die vergangenen Jahre wieder um einen erhöhten Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € im Jahr 2025 zur Medienbeschaffung.

Aufgeführt sind gemäß den Erläuterungen in der Liste auch Zuschüsse, denen bereits in 2024 zugestimmt wurde, deren Auszahlung aber noch aussteht und die Mittel deshalb im Jahr 2025 erneut eingeplant sind:

- > Kompensation Einnahmenverluste sowie Investitionszuschuss SV Weichs
- > Gründungszuschuss Burschen- und Madlverein Weichs

Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Ebersbach“ – Sonderzuschuss für ein neues Gewehr:

Am 22.01.2025 ging in der Gemeindeverwaltung nach vorheriger telefonischer Absprache beiliegender Zuschussantrag der Schützen aus Ebersbach ein.

Begründet wird die Neuanschaffung des Gewehres unter anderem damit, dass viele Seniorinnen und Senioren im Schießbetrieb dabei sind und nun nach und nach zum Aufgelegt-Schießen wechseln, wofür das Gewehr notwendig wurde.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Im vergangenen Jahr wurde sowohl dem Schützenverein „Glück Auf“ Aufhausen ein Zuschuss in Höhe von 2.739,00 EUR für ein Luftgewehr mit Tasche, einer zusätzlichen Pressluftflasche sowie weiterem Zubehör sowie auch der Schützengesellschaft Bavaria Weichs ein Zuschuss in Höhe von 1.153,92 EUR für einen neuen Kompressor, somit jeweils die Kostenübernahme in voller Höhe gewährt.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es keine Einwände gegen die Zuschussanträge der Freiwilligen Feuerwehr Weichs für das Jahr 2025 sowie der Bücherei.

Betreffend den Sonderzuschuss der Schützengesellschaft „Gemütlichkeit Ebersbach“ wird vorgeschlagen, durch die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren, der Restbetrag soll über die Bürgerstiftung beantragt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Zuschusszahlungen entsprechend zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den jeweils beantragten Zuschüssen (Feuerwehr 2.500,00 € + 500,00 €, Bücherei Weichs 2.000,00 €, Schützengesellschaft Ebersbach 1.000,00 €) zu. Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Antrag der Pfarrei / des Pfarrverbandes auf Zuschuss zur Sanierung des Kirchturms / des Dachstuhls / der Dachhaut der Pfarrkirche vom 17.12.2024
--

Mit Schreiben vom 17.12.2024 ging in der Gemeindeverwaltung beiliegender Antrag von der Pfarrei St. Martin Weichs ein.

Auszugsweise aus dem Schreiben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mundl,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Pfarrkirchenstiftung St. Martin Weichs plant die Dachhaut, den Turm und den Dachstuhl der Kirche St. Martin in Weichs zu sanieren.

Anbei finden Sie den Antrag zur denkmalrechtlichen Erlaubnis mit der Bitte diesen auszufüllen und an das Denkmalamt im LRA Dachau weiterzuleiten.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir mit einem Zuschuss der politischen Gemeinde für diese Sanierung kalkulieren könnten. Die Kostenkalkulation beläuft sich derzeit auf 600.000,-Euro.

Der Beginn der Sanierung wird voraussichtlich Anfang/ Mitte nächsten Jahres beginnen.

Für die Zusage eines Zuschusses möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Gemeinden sind grundsätzlich in ihrem Gemeindegebiet für die Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben zuständig (Art. 6 Abs. 1 GO). Die Aufgaben gliedern sich dabei in eigene (Art. 7 und 57 GO) und in übertragene (Art. 8 und 58 GO) Aufgaben (Art. 6 Abs. 2 GO).

Der Unterhalt der Pfarrkirche stellt weder eine Pflichtaufgabe im eigenen noch im übertragenen Wirkungskreis einer Gemeinde dar mit Ausnahme der Kirchturmuhre.

Es handelt sich bei dem Erhaltungsaufwand an der örtlichen Pfarrkirche somit um eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, sollte eine finanzielle Beteiligung in Betracht gezogen werden. Eine finanzielle Beteiligung kann im Rahmen der Selbstverwaltung (Finanzhoheit) erfolgen, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht beeinträchtigt ist.

Die Gemeinde Weichs steht in den nächsten Jahren vor unabweisbaren Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Hierzu zählen u. a. die Sanierung der Fränkinger Straße, der Erwerb eines Feuerwehrautos, Sanierungsarbeiten an der örtlichen Grundschule, Turnhalle, etc. Durch diese Maßnahmen und die dadurch bedingte Aufnahme von Krediten ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der anstehenden Finanzplanung massiv beeinträchtigt.

Finanzausschusssitzung am 22.01.2025:

In der Ausschusssitzung gibt es mehrere Wortmeldungen zum Antrag der Pfarrei.

Unter anderem wird vorgebracht, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren die Kirche bereits mehrmals unterstützt hat, vor allem ist hier die kostenlose Zurverfügungstellung von neuen Räumlichkeiten für den Pfarrkindergarten St. Martin im Kinderhaus zu nennen. Ursprünglich sollte hier der gemeindliche Kindergarten einziehen.

Mehrheitlich wird abschließend festgehalten, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Weichs derzeit keinen freiwilligen Zuschuss zur geplanten Maßnahme an der Pfarrkirche zulässt.

Losgelöst davon sollen etwaige die Kirchturmuhre betreffende Kosten durch die Gemeinde wie bisher auch übernommen werden.

Bürgermeister Mundl erläutert nach Verlesen der Sach- und Rechtslage nochmals die finanzielle Situation der Gemeinde aus seiner Sicht, die einen Zuschuss zur Kirchensanierung als freiwillige Leistung derzeit nicht zulässt.

Heinz Nefzger jun. sieht die Gemeinde in der Pflicht, da die Pfarrkirche das Weichser Ortsbild prägt und deshalb die Sanierung bezuschusst werden sollte. Er schlägt hier einen Fixbetrag in Höhe von 10.000,00 € vor und verweist hier auch auf Zuschussrichtlinien anderer Gemeinden, die solche Maßnahmen pauschal fördern.

Die Gemeinderatsmitglieder Robert Neisser und Basti Brummer bestätigen diese Auffassung.

Die Ratsmitglieder Martin Betz, Magdalena Schuster und Andreas Lamprecht stellen sich hinter die Ausführungen von Bürgermeister Mundl und sehen die Gemeinde Weichs derzeit nicht in der finanziellen Lage, einen derartigen Zuschuss zu gewähren.

Der Gemeinderat Weichs beschließt an die Pfarrei St. Martin Weichs einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten an der örtlichen Pfarrkirche zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	12

Top 12	Antrag des SV Weichs zur Übernahme der Bürgerschaft für den geplanten Um- und Neubau von Flutlichtanlagen sowie die Errichtung einer Tribüne mit PV-Anlage - Erhöhung der Bürgerschaftssumme von 120.000 EUR auf 160.000 EUR
---------------	---

Bereits in 2024 hat der Gemeinderat im Zuge der Haushaltssitzung einer Bürgschaftsübernahme in Höhe von 120.000,00 € zugestimmt, vgl. hierzu auch beiliegenden Beschlussbuchauszug.

Auch die Rechtsaufsicht (Landratsamt Dachau) hatte für die damalige Bürgschaftsübernahme in Höhe von 120.000,00 € die Genehmigung bereits in Aussicht gestellt.

Durch die notwendigen Planungen sowie den Abstimmungen mit dem BLSV bzgl. der Bezuschussung hat sich das Projekt verzögert, sodass mittlerweile mit höheren Gesamtkosten zu rechnen ist.

Der SV Weichs bittet deshalb mit beiliegendem Antrag vom 17.01.2025 erneut um die Übernahme der Bürgschaft für das Projekt „Um- und Neubau von Flutlichtanlagen sowie einer Tribüne mit PV-Anlage“, nun in Höhe von 160.000,00 €

Nach Art. 72 Abs. 2 GO darf eine Gemeinde Bürgschaften für Fremde nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Ein solches Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung, wenn dies nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden kann.

Im vorliegenden Fall kann nicht von einer laufenden Angelegenheit gesprochen werden, welche in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fällt (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO), da die Bürgschaft eine erhebliche Verpflichtung für die Gemeinde Weichs darstellt. Die Zuständigkeit liegt somit beim Gemeinderat (Art. 29 GO).

Eine Bürgschaft stellt nach Art. 72 GO ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Aktuell hat die Gemeinde Weichs folgende Bürgschaften übernommen:

- Umschuldung eines Darlehens betreffend des Sportvereins Weichs, Bürgschaftsurkunde über 143.000,00 € (Restbetrag Stand 31.12.2023 noch rund 102.000,00 €)
- Errichtung einer Blockhütte der Stocksützenabteilung, Bürgschaftsurkunde über 60.000,00 € (Restbetrag Stand 31.12.2023 noch rund 55.000,00 €)

Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 1 der Verordnung über die Freistellung von Rechtsgeschäften übersteigt die beantragte Bürgschaft den „Freibetrag“ von 50.000,00 €.

Neben der Zustimmung des Gemeinderats bedarf die Übernahme der Bürgschaft auch die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Diese wurde per Mail vom 23.01.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde auch für die erhöhte Summe von 160.000,00 EUR in Aussicht gestellt.

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dem Sportverein Weichs die beantragte Bürgschaft in Aussicht zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt der Bürgschaftsübernahme in Höhe von 160.000,00 € für das geplante Projekt Erneuerung Flutlichtanlage sowie Bau einer Tribüne zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderatsmitglied Neisser verlässt während TOP 12 den Sitzungssaal und ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Top 13 Sonstiges und Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Mundl informiert den Gemeinderat über einen von der SPD-Fraktion eingereichten Antrag auf Errichtung weiterer E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Weichs. Hier sind derzeit mehrere mögliche Standorte im Gespräch, deren Umsetzung und Wirtschaftlichkeit seitens der Verwaltung derzeit geprüft wird.

Sobald hier alle offenen Punkte geklärt sind wird der Antrag zur Beschlussfassung im Gemeinderat geladen.

Top 14 Frageviertelstunde

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 25.02.2025

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Johannes Wackerl
Schriftführer